Basel, den 15. April 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 15

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

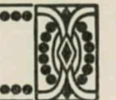


Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Konsumgenossenschaft und Staat.

Die Konsumgenossenschaften bejahen den Staat und seinen Zweck. Sie knüpfen daran keine Bedingungen, deren Erfüllung den Staat von seinem Wesen abdrängen könnte. Den Konsumgenossenschaften ist der Staat kein Alleskönner und kein Heilmittel für alle wirtschaftlichen Krankheiten. Sie wünschen sich den Staat als ausgleichendes Prinzip in den vorhandenen und oft eingebildeten Gegensätzen zwischen Staatsbürgern und deren Gruppen. Die Konsumvereine muten dem Staat nicht zu, dass er seine Kräfte an jeden Quark verschwende. Sie erwarten von ihm in erster Linie, dass er Mahner zur Selbsthilfe im Kreise derer werde, die den Glauben an sich verloren und oft allzu schnell und laut nach dem Staat rufen. Der Staat war schon zu der Zeit, als Schulze-Delitzsch zur Selbsthilfe aufrief, kein Helfer zur Errettung aus aller Not. Er ist es heute auch nicht. Die Konsumgenossenschaften wollen den Staat bejahen, indem sie ihm keine Aufgaben und Lasten zumuten, die er nicht tragen kann.

Mit der ungeminderten Befolgung ihres Lebensprinzips, der Selbsthilfe, vermehren die Konsumgenossenschaften die Staatskräfte. Die von den Konsumgenossenschaften betreuten Staatsglieder nehmen im Rahmen der konsumgenossenschaftlichen Hilfe andere Hilfe nicht in Anspruch. Die von der Konsumgenossenschaft nicht beanspruchte Staatskraft kann sich anderen hilfsbedürftigen Objekten zuwenden. Hier liegt eine positive Vermehrung der Staatskraft durch die Konsumgenossenschaften vor, die von ihnen zwar als selbstverständliche Leistung aus der genossenschaftlichen Selbsthilfe angesehen wird, die aber die Anerkennung begrüssen würde. Diese Anerkennung wäre insofern auch staatsnotwendig, als die staatlich anerkannte konsumgenossenschaftliche Leistung als nützliches Beispiel wirken könnte. Die Nachahmung der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe tut not, und auf alle Fälle ist sie eine solidere Stärkung der Staatskraft, als sie in einem Wortbekenntnis zum Staat liegen könnte.

Die konsumgenossenschaftliche Selbsthilfe äussert sich, soweit der Staat in Frage kommt, bedingungslos. Sie will weder besonderes Recht, das den Staatsbürger ausserhalb der Konsumgenossenschaften schädigen würde, noch beansprucht sie, dass man den ihr unbequemen Widerstand mit staatlichen Mitteln beseitigen möge. Die konsumgenossenschaftliche Selbsthilfe vertraut ihrer Kraft auch dort, wo sie auf Feindseligkeiten stösst. Denn diese Kraft ist sittlicher Natur. Solange Menschen miteinander leben, galten Selbsthilfe und gegenseitige Hilfe als Zeugnisse menschlicher Gesittung. Genossenschaft ist immer Preisgabe selbstsüchtiger Regungen des Menschen, damit dem Hilfsbedürftigen geholfen werden kann. Diese Sittlichkeit setzt sich immer durch, wie auch der staatliche Rahmen geartet sein möge, in dem das Spiel um materielle Dinge den durch die genossenschaftliche Arbeit gegebenen Tatbestand leicht verdunkelt.

Die Konsumgenossenschaften verlangen vom Staat nur Lebens- und Arbeitsmöglichkeit. Sie erwarten keine Bevorzugung, aber auch keine Benachteiligung. Sie sind und waren nie böse Kinder des Staates. Allerdings konnten sie sich auch niemals die Staatsgunst heranschmeicheln. Sie sind ja Gebilde der Selbsthilfe, und sie achteten immer sehr auf charaktervolle Haltung. Man sollte sie darob nicht schelten, und am wenigsten sollte das der Staat tun, der der Zerrüttung auf vielen Gebieten Herr werden soll und will. Er wird bei seiner Aufbauarbeit sehr oft auf Regungen und Taten menschlicher Selbstsucht stossen. Er wird diese Krankheit von innen her heilen müssen; er wird zu versuchen haben, den kranken Menschen gesund zu machen. Der Staat als Arzt, als Helfer gegen die schleichende Seuche Selbstsucht!

Die Konsumgenossenschaften stehen schon lange in dieser Arbeit, und ihre Erfahrungen sind gross. Auch Erfolge sind da, und immer wurde bestätigt, dass Genossenschaft Menschlichkeit ist.

«Konsumgen. Rundschau».

Zum 60. Geburtstag von Herrn Albert Rotzler.

Herr Albert Rotzler, Leiter der Buchdruckerei des V. S. K., wird am 15. April 1933 in voller Rüstigkeit seinen 60. Geburtstag feiern können.

Die Verwaltungskommission hielt darauf, Herrn Albert Rotzler ihre Glückwünsche zu entbieten und ihm die grossen Dienste, die er während seiner 23-jährigen Tätigkeit im V. S. K. entfaltet hat, herzlich zu verdanken.

Vor 23 Jahren trat Herr Albert Rotzler in den Dienst unseres Verbandes ein, um die Leitung der den Betrieben des V. S. K. neu angegliederten Buchdruckerei zu übernehmen. Die Buchdruckerei befand sich damals in den Anfängen, und in kleinem Umfange wurde die Herstellung von Druckereierzeugnissen an die Hand genommen. Durch die stetige Entwicklung unseres Verbandes wurde auch unsere Buchdruckerei immer mehr ausgebaut, und als es galt, die Herstellung der gesamten genossenschaftlichen Propagandaorgane im eigenen Betrieb zu übernehmen, hat Herr Albert Rotzler es infolge seiner hohen Fachkenntnisse verstanden, unsern Buchdruckereibetrieb technisch so zu gestalten, dass er den an ihn gestellten Ansprüchen in vollem Umfange genügen konnte.



ALBERT ROTZLER
Direktor der Buchdruckerei V. S. K.

Dank seiner umsichtigen und straffen Leitung ist unsere Buchdruckerei zu einem Grossbetrieb herangewachsen, der sich jederzeit an die Seite der grössten und besteingerichteten Buchdruckereien unseres Landes stellen darf.

In Würdigung der grossen Verdienste von Herrn Albert Rotzler um die Entwicklung unserer Buchdruckerei und in Anbetracht der grossen Verantwortung, welche die Leitung des vielgestaltigen technischen Buchdrukkereibetriebes erheischt, hat die Verwaltungskommission beschlossen, ihm den Titel eines Direktors der Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine zu verleihen.

Möge es Herrn Rotzler noch recht lange vergönnt sein, seine schätzenswerte Arbeitskraft in den Dienst unserer Bewegung zu stellen. Bild von Photo-Spreng, Basel

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.).

Bericht an die Internationale genossenschaftliche Frauengilde über die Frauenmitarbeit in den Konsumgenossenschaften der Schweiz.

Die Eingliederung der Frauenmitarbeit in die Konsumgenossenschaftsbewegung ist heute zu einer wichtigen Organisationsfrage geworden! Vor 11 Jahren haben sich eine Anzahl einsichtiger, genossenschaftlich organisierter Frauen zusammengetan und den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz gegründet, um dieses Werk auf der Grundlage der Selbsthilfe zu vollbringen. Die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft verlangt, dass ihre Pflichten und Rechte genau umschrieben und festgelegt sind. Freilich ist die Frau in der Genossenschaft schon immer als Käuferin gewertet worden. Heute soll aus ihr aber eine überzeugte Genossenschafterin werden, die bewusst und aktiv am genossenschaftlichen Aufbau mitarbeitet. Unsere konsumgenossenschaftliche Frauenbewegung will in den weitesten Bevölkerungskreisen für den genossenschaftlichen Zusammenschluss und ein vermehrtes Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge eintreten, um auf diese Weise weitere Kräfte gegen die Verführungskünste des Privathandels zu gewinnen. Unsere Zeit mit der sozialen Befreiung der Frauenwelt auf allen Gebieten arbeitet auch für eine Weiterentwicklung der Frauenarbeit in der Konsumgenossenschaft. In Konsumvereinen der verschiedensten Landesteile der Schweiz sind Ansätze und auch schon Ergebnisse vorhanden. Schon längst war es daher ein Bedürfnis, den Stand dieser Frauenmitarbeit genauer festzustellen. Dank der tatkräftigen Unterstützung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und besonders auch von Herrn Dr. B. Jaeggi war es möglich, eine Erhebung durchzuführen, indem an sämtliche dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine (nach der Statistik von 1931 527 Vereine) ein Fragebogen verschickt wurde. Von diesen Fragebogen sind 276 ganz oder teilweise von den Konsumvereinen ausgefüllt worden. Es sind vor allem kleine und kleinste Vereine, die von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind, die den Fragebogen nicht beantwortet haben. Die Fragebogen haben begreiflicherweise auch in den Konsumvereinen jener Landesteile eine geringe Beachtung gefunden, wo gemäss dem Stand der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung eine Frauenmitarbeit heute noch nicht möglich erscheint. Hierauf müssen besonders unsere ausländischen Freunde aufmerksam gemacht werden, die, aus Unkenntnis des Aufbaues der Schweiz, Fortschritte in einem oder Rückständigkeit in einem andern Landesteil auf das gesamte Gebiet übertragen.

Der Fragebogen erstreckte sich auf 3 Punkte:

1. Machen die Frauen in genossenschaftlichen Fragen von ihrer Wahlfähigkeit (aktives Wahlrecht) Gebrauch und werden sie selbst in die Organe der Genossenschaft gewählt (passives Wahlrecht)?
2. Arbeiten die Frauen in den Organen der Genossenschaft irgendwie mit, und in welcher Weise erfolgt diese Mitarbeit?
3. Besteht eine Frauenkommission oder sind Aussichten vorhanden, eine solche zu gründen?

1. Wahlfähigkeit und Wählbarkeit.

Die Frage kann nicht so gestellt werden, ob die Frau gegenüber dem Mann in der Genossenschaftsbewegung minder- oder gleichberechtigt ist; denn hierauf würde gleichzeitig die Antwort «Ja» und «Nein» erteilt. In den Statuten der schweizerischen Konsumvereine, wofür wir die vom V. S. K. ausgearbeiteten Normalstatuten als massgebend betrachten, wird ein Unterschied der Mitglieder nach ihrem Geschlecht nicht gemacht. Mitglied eines Konsumvereins kann jede Person werden, die die Einrichtung der Genossenschaft benützen will. Von den Mitgliedern einer zusammenlebenden Familie soll jedoch in der Regel nur eines die Mitgliedschaft erwerben (Normalstatuten des V. S. K., § 12). Bei der Ausübung der Mitgliederrechte — also auch in Bezug auf die Wahlfähigkeit und Wählbarkeit — kann sich ein Eheteil durch den andern vertreten lassen (Normalstatuten des V. S. K., § 23). Bei einer Familie gilt freilich der männliche Eheteil, der «Haushaltungsvorstand», als Inhaber der Mitgliedschaft, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird. Es sind uns keine Statuten von Konsumvereinen bekannt, die die Frau von dem Recht, die Mitgliedschaft auch selbst zu erwerben, ausdrücklich ausschliessen. Die von uns durchgeführte Erhebung hatte sich daher darauf zu beschränken, darnach zu fragen, ob die Frauen das aktive und passive Wahlrecht tatsächlich ausüben.

Benützen bei Ihren Generalversammlungen oder Abstimmungen die Frauen das aktive Wahlrecht? (Wahlfähigkeit).

Leer 13. Ja: 179. Nein: 84.

Benützen bei Ihren Generalversammlungen oder Abstimmungen die Frauen das passive Wahlrecht? (Wählbarkeit).

Leer: 124. Ja: 63. Nein: 89.

Es werden zu dieser Frage von einzelnen Konsumvereinen folgende Bemerkungen gemacht, die die dargelegte Rechtslage bestätigen:

11 betonen ausdrücklich die Ausübung der Mitgliederrechte in Vertretung des Mannes. — Jede Familie hat eine Stimme, Frau oder Mann. — Das Stimmrecht wird vom Inhaber des Büchleins ausgeführt, gleichgültig ob Mann oder Frau. — Laut den Statuten hat jedes Mitglied in der Generalversammlung, ohne Unterschied des Geschlechts, Sitz und Stimme. — Mitwirkung der Frauen bei Wahlen unkontrollierbar. — Chaque ménage a droit à une part sociale qui peut être détenue soit par le mari, soit par la femme et c'est le porteur de la part sociale qui a le droit de vote. — Les femmes n'assistent pas aux assemblées, malgré nos invitations. — Unsere Frauen, die die Generalversammlungen eifrig besuchen, sind an den Wahlen und Abstimmungen stimmberechtigt. — Die Frauen sind gleichberechtigt, wenn die Mitgliedschaft auf ihren Namen eingetragen ist. — Die Frau hat Stimmrecht, sofern der Ehemann die Mitgliedschaft nicht vertritt. — Dieses Jahr hat sich zum ersten Mal eine Frau an der Generalversammlung beteiligt. — Die Teilnahme von Frauen im Vereinsvorstand ist in den Statuten nicht erwähnt, also nicht ausgeschlossen. Einem Aufruf zur Mitarbeit im Vorstand haben die Frauen keine Folge geleistet.

2. Form der Mitarbeit.

Die Erhebung sucht festzustellen, in welcher Weise sich die Wahlfähigkeit weiblicher Genossenschaftsmitglieder ausgewirkt hatte und wie und wo eine Mitarbeit in den Organen der Genossenschaft stattfindet. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass in kleineren bis mittleren Vereinen das oberste geschäftsführende Organ im allgemeinen der Vorstand ist, der in einer Generalversammlung den Mitgliedern Rechenschaft ablegt, während in grösseren Konsumvereinen nach dem Grundsatz der «repräsentativen Demokratie» die Generalversammlung durch einen Genossenschaftsrat ersetzt wird und das Hauptgewicht der Geschäftsführung in einen sog. Verwaltungs- oder Aufsichtsrat verlegt wird. Es stand schon vor der Erhebung fest, dass die Mitarbeit weiblicher Mitglieder in den Genossenschaftsbehörden in den Anfängen steckt.

Arbeiten in den Organen Ihrer Genossenschaft in irgendeiner Weise weibliche Mitglieder mit?

Auf die Mitarbeit im Anstellungsverhältnis soll hier nicht weiter eingetreten werden, da im allgemeinen weibliches Personal vorherrscht und männliche Verkäufer in städtischen wie in ländlichen Konsumvereinen eine Ausnahme darstellen.

In 13 Konsumvereinen im Vorstand oder Aufsichtsrat.

In 19 Konsumvereinen in den Kommissionen oder dem Verwaltungsrat.

In 9 Konsumvereinen im Genossenschaftsrat.

Vielfach arbeiten weibliche Mitglieder in den Behörden mit, ohne dass sie ein Mandat von der Mitgliedschaft haben. Sie werden in diesem Fall in ihrer Eigenschaft als Hausfrau und Genossenschafterin beigezogen und haben dann meistens nur beratende Stimme. Es seien unter andern folgende Vereine, wo eine grosse Zahl Frauen in den Behörden mitarbeiten, besonders angeführt (die Zahlen bedeuten Anzahl der Frauen): Winterthur: 8 im Genossenschaftsrat, 2 im Aufsichtsrat. Zürich: 13 im Genossenschaftsrat, 1 im Büro des Genossenschaftsrates. Schaffhausen: 1 Vorstandsmitglied. Genf: 3 membres du Conseil d'administration. Lausanne et environs: 2 dans le Comité d'administration, 13 dans le Conseil coopératif. Chur: 1 im Verwaltungsrat, 1 im Genossenschaftsrat. Biel: 5 im Genossenschaftsrat. Grenchen: 2 im Genossenschaftsrat. Bern: 1 in der Verwaltungskommission, 3 im Genossenschaftsrat. Chaux-de-Fonds: 2 dans le Comité, 6 dans le Conseil coopératif. Romanshorn: 2 im Genossenschaftsrat. Arbon: 3 im Genossenschaftsrat. St. Gallen: 2 im Vorstand. Basel: 14 im Genossenschaftsrat, 3 im Aufsichtsrat.

3. Die Frauenkommissionen.

Die Frauenkommission hat in der Erhebung besondere Aufmerksamkeit erfahren. Unter einer Frauenkommission ist heute ein Organ eines Konsumvereins mit propagandistischen Funktionen zu verstehen, das darnach trachtet, die Frauenarbeit zu organisieren und unter den Hausfrauen für den Gedanken der genossenschaftlichen Bedarfsdeckung zu werben. Im Unterschied zur genossenschaftlichen Frauenmitarbeit in England handelt es sich hier nicht um selbständige Organisationen, sondern um Propaganda - Organe einzelner Konsumgenossenschaften. In Ausnahmefällen beschäftigen sich diese Frauenkommissionen jedoch auch mit der Frauenarbeit auf anderen Gebieten. So hat sich beispielsweise die Frauenkommission des Allg. Consumvereins beider Basel verschiedentlich bei Unterschrif-

tensammlungen zur Erlangung der politischen Gleichberechtigung der Frauen eingesetzt. Im allgemeinen handelt es sich bei den Frauenkommissionen um eine verhältnismässig junge Einrichtung, die erst in wenigen Konsumvereinen einen Niederschlag in den Statuten gefunden hat. Eine im Jahr 1931 durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass nur die Konsumgenossenschaften in Zürich, Basel, Bern, Biel und Genf in den Statuten besondere Bestimmungen über die Frauenkommissionen haben. Der Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz misst der Gründung derartiger Frauenkommissionen eine grosse Bedeutung bei, da sie den Anfang der Frauenmitarbeit der Genossenschaft darstellen und in der Lage sind, eine wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten. Es zeigt sich im allgemeinen, dass die Vertreterinnen einer aktiven Frauenkommission in den Organen einer Konsumgenossenschaft als beratendes oder gleichberechtigtes Mitglied Sitz und Stimme erhalten.

Haben Sie eine Frauenkommission?

185 Konsumvereine verneinen die Frage ausdrücklich. 32 Konsumvereine haben eine Frauenkommission. Dem Konsumgenossenschaftl. Frauenbund der Schweiz sind 25 Frauenkommissionen folgender Konsumvereine mit 363 Frauenkommissionsmitgliedern angeschlossen:

	Zahl der Mitglieder	Jahresumsätze der Konsumvereine (in 1000 Franken)
Aarau	12	594
Arbon	6	1,320
Baden	5	2,173
Basel	126	54,954
Bern	15	9,887
Biel	12	4,396
Chur	11	2,625
Erstfeld u. Urner Oberland	5	1,344
Freidorf	12	557
Genf	28	16,280
Herisau	7	588
Hombrechtikon-Feldbach	4	51
Interlaken	30	1,119
Jona	3	431
Langenthal	5	1,052
Langnau	3	264
Mellingen und Umgebung	5	338
Möhlin	8	252
Rapperswil	5	269
Rüti-Tann	10	1,134
Suhr	4	307
Uster	7	748
Wetzikon u. Umgebung	9	1,695
Worb	10	508
Zürich	21	19,314

Von 527 schweizerischen Konsumvereinen bestehen somit nur in 25 Frauenkommissionen, die dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund angeschlossen sind. Auf diese 25 Konsumvereine entfällt jedoch ein Umsatz von 122 Millionen Franken oder 40% des Gesamtumsatzes sämtlicher Genossenschaften des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Die Erhebung hat zur Feststellung von 5 Frauenkommissionen geführt (Bulle, Schüpfen, Reinach-Menziken, Sirnach, Vevey), von denen der Bund bis jetzt nichts gewusst hatte. Weitere Ansätze einer Frauenkommission bestehen in Renens und Lausanne, die bis dahin jedoch für den Bund nicht gewonnen werden konnten. Die Angaben über die Aussichten auf Gründung weiterer Frauenkommissionen haben dem Büro des K. F. S. die Möglichkeit gegeben, mit 51 Konsumgenossenschaften in Verbindung zu treten. Es ist anzunehmen, dass diejenigen Kreise den Fragebogen nicht beantwortet haben, die für die Frauenarbeit in der Konsumgenossenschaft kein Verständnis aufbringen. Die Erhebung bestätigt jedoch, dass mangelndes Verständnis für eine derartige Frauenmitarbeit zu den Ausnahmen gezählt werden kann. Der Vollständigkeit halber seien hier zwei derartige Ausnahmen angeführt: Ein Konsumverein aus der romanischen Schweiz antwortet durch den Präsidenten des Vereins mit dem stereotypen Satz: «Les femmes ne s'occupent pas de notre coopération»; ein deutschsprachiger Verein, für den wiederum der Präsident unterzeichnet, antwortet: «Bei uns haben die Männer immer noch die Hosen an».

Als wichtigstes Ergebnis der Erhebung kann festgestellt werden, dass das Interesse für die Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz in vielen Konsumvereinen ein reges ist und dass dadurch für die nächsten Jahre ein umfangreiches Arbeitsprogramm vorliegt.

Für das Sekretariat des K. F. S.:
Dr. A. Schär.



Die Tätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, im Jahre 1932.

Im Jahresbericht des Bundes pro 1932 wird mit Genugtuung festgestellt, dass das Interesse an der Arbeit dieser Institution wie auch die Zahl der Mitarbeiterinnen grösser geworden ist. Zur Zeit der Abfassung des Berichtes sind dem Bunde 25 Sektionen (im Vorjahre 21 Sektionen) mit 363 Mitgliedern angeschlossen. Zudem zählt der Bund 158 Einzelmitglieder (126).

Einen erfreulichen Aufschwung hat auch die Vortragstätigkeit zu verzeichnen. So wurden von vier Behördemitgliedern 31 Vorträge gehalten. In gleicher Weise gab der Aufruf zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen für die Rubrik im «Genossenschaftlichen Volksblatt» ein schönes Resultat.

Sehr anerkennenswert sind die Bemühungen des Bundes um die Förderung der «Schweiz. Volksfürsorge». Ueber die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaft und die diesbezüglich durchgeführte Enquête wird im heutigen Leitartikel ausführlich berichtet.

Was die Finanzen des Bundes anbelangt, so sind aus den Einnahmen vor allem die Mitgliederbeiträge mit über Fr. 1500.— und die Eingänge aus dem Broschürenverkauf mit fast Fr. 150.— und aus den Ausgaben die Aufwendungen für die Delegiertenversammlung mit rund Fr. 480 und Spesen und Entschädigung für Sitzungen mit Fr. 450.— hervorzuheben. Der Ueberschuss beläuft sich auf Fr. 700.—.

Unter den Vermögensbestandteilen figurieren u. a. folgende Posten: Depositenheft A. C. V. Franken 2660.—; Gen. Zentralbank Fr. 770.—; Anteilschein Bürgschaftsgenossenschaft Saffa Fr. 1500.—.

Dem Bund gebührt für seine aktive Mitarbeit und die zielbewusste und oft sehr viel Geduld verlangende Aufklärungsarbeit volle Anerkennung. Hoffen wir, dass seinen Bemühungen auch weiterhin Erfolg beschieden ist.

Der Konsumverein Winterthur im Jahre 1932.

Auch für diesen Verein gilt, was für so viele andere dem Verbande angeschlossene Genossenschaften: Fortschritt trotz Krise. Der wertmässige Rückgang des Umsatzes um 7,4%, bei einem Rückgange des Preisindexes in Winterthur von 9,8%, deutet auf eine Vermehrung der umgesetzten Warenmengen hin.

Der Gesamtumsatz des Konsumvereins belief sich auf rund Fr. 6,093,000.— gegen Franken 6,580,000.— im Vorjahre. Zu den Geschäftszweigen, die einen Rückgang aufweisen, gehört das Warengeschäft (Rückgang 11,09%), die Bäckerei (11,75%), das Weingeschäft (6,34 %), das Schuhgeschäft (9,8%), der Markenverkehr (1,51%). In den folgenden Geschäftszweigen dagegen erzielte der Verein höhere Umsätze: Brennstoffgeschäft (Erhöhung: 2,39%), Landesprodukte (1,2%), Tuch- und Wäschegeschäft (4,68 %), Haushaltartikelgeschäft (4,21 %).

Im einzelnen sind folgende Umsatzziffern erzielt worden:

Warengeschäft	3,313,252.52	3,726,436.10	— 413,183.58
Bäckerei	330,441.04	374,444.49	— 44,003.45
Weingeschäft	517,719.11	552,776.03	— 35,056.92
Brennstoffgeschäft	450,927.03	440,421.24	+ 10,505.79
Landesprodukte, Früchte, Gemüse	650,426.50	642,736.33	+ 7,690.17
Schuhgeschäft	275,353.33	305,274.31	— 29,920.98
Tuch- u. Wäschegeschäft	324,720.75	310,217.44	+ 14,503.31
Haushaltungsartikelgesch.	112,104.25	107,574.30	+ 4,529.95
Markenverkehr	118,312.60	120,131.35	— 1,818.75
	6,093,257.13	6,580,011.59	— 486,754.46

Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 8750 auf 8990. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beläuft sich auf Fr. 678.—.

Die Einlagenkasse erfuhr einen kleinen Rückgang von Fr. 3,064,000.— auf 3,001,000.—, während sich der Bestand an Obligationen von Fr. 2,038,000.— auf Fr. 2,452,500.— erhöhte.

Die Zahl der beschäftigten Personen beträgt wie im Vorjahre 198. An Löhnen wurden über Fr. 680,000.— ausbezahlt.

Das Betriebsergebnis kann als befriedigend bezeichnet werden. Es gestattet, nach Dekkung aller Betriebsausgaben angemessene Abschreibungen und ebensolche Einlagen in die Reserven zu machen und den Mitgliedern eine Rückerstattung von 7% der eingeschriebenen Bezüge zu gewähren.

Nach Vornahme von Abschreibungen im Betrage von ca. Fr. 82,500.— verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 389,000.—.

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von Fr. 7,596,000.— weist u.a. folgende Posten auf: Aktiven: Warenvorräte Fr. 865,000.—; Liegenschaften Fr. 4,727,000.—; Bankguthaben bei der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel, Franken 1,223,000.—; Hypothekarguthaben Fr. 292,000.—. Passiven: Reserven Fr. 1,029,000.—; Einlagen Fr. 3,001,000.—; Obligationen Fr. 2,452,500.—; Hypothekarschulden Fr. 590,000.—.

Die Zahlen zeigen, dass der Konsumverein Winterthur auch im vergangenen Jahr eine grosse und — angesichts einer sehr scharfen Konkurrenz — schwere Arbeit geleistet hat. Der genossenschaftlichen Aufklärung steht an diesem Orte noch ein weites Feld offen. Wir hoffen und wünschen, dass die Winterthurer Genossenschafter im laufenden Jahre dem auch von ihnen erstrebten gemeinsamen Ziel ein grosses Stück näher kommen.

Konsumverein Baden.

Der Konsumverein Baden liegt in einem Teil unseres Landes, der besonders unter der herrschenden Exportkrise zu leiden hat. Sein Wirtschaftsgebiet ist in ausserordentlich starkem Masse von der Firma Brown, Boveri & Cie., die sehr auf das Ausland angewiesen ist, abhängig. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen und die Verdienste sind zurückgegangen.

Solche Verhältnisse verfehlten ihre Wirkung auf die Umsatzgestaltung des Vereins nicht. Der Umsatz fiel von rund Fr. 2,173,000.— auf Franken 2,018,000.—. Mengenmässig wurde jedoch mehr umgesetzt, sodass wir mit Genugtuung feststellen können, dass trotz der Krise und einer sehr scharfen Konkurrenz die Badener Konsumenten treu zu ihrem Verein gestanden sind und dessen Dienste in vermehrtem Masse in Anspruch genommen haben.

Auch eine Krisenfolge wird die Abreise von 156 Mitgliedern sein. Ihre Zahl verminderte sich von 2237 auf 2182. Die Zahl der ständig beschäftigten Angestellten betrug 59.

Das Gesamt-Rechnungsergebnis darf als gut bezeichnet werden. Es kann eine Rückvergütung von 8% auf Waren- und von 2% auf Fleischwarenbezüge ausbezahlt werden.

Die Bilanz mit einer Gesamtsumme von rund Fr. 1,879,000.— weist u. a. folgende Posten auf: Aktiven: Bankguthaben Fr. 189,000.—; Hypotheken Fr. 133,000.—; Warenvorräte Fr. 132,000.—; Immobilien Fr. 1,217,000.—. Passiven: Obligationen Fr. 220,000.—; Depositenkasse (Mehr-Einzahlungen pro 1932 Fr. 63,000.—) Fr. 418,000.—; Reservefonds Fr. 240,000.—; Hypotheken (wovon Fr. 133,000.— in eigenem Besitz) Fr. 833,000.—; Betriebsüberschuss Fr. 95,000.—.

Der Konsumverein Baden steht in schwerer Zeit auf einem für die ganze Bewegung wichtigen Posten. Wir wünschen ihm weitere erfolgreiche Arbeit.

Die Vorteile der Barzahlung.

«Der Kredithandel ist ein «Luxus», den sich die meisten unserer Genossenschaften einfach nicht leisten können — selbst jene, die gut dastehen, können ihn sich nicht für lange Zeit erlauben. Unsere Genossenschaften müssen lernen, in dieser Beziehung den Tatsachen ins Auge zu schauen — es ist eine Frage von Leben und Tod und heisst in den meisten Fällen «Barzahlung oder Bankerott». Man muss bedenken, dass die Barzahlung bisher noch nie einen Laden ruiniert hat, während der Kreditverkauf immer eine schwere Busse gekostet hat und auch fernerhin kosten wird.»

Dies ist die bemerkenswerte Schlussfolgerung eines vor kurzem veröffentlichten Berichtes der Buchführungs-Abteilung der genossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale von Superior, Wisconsin. Sie basiert auf den Ergebnissen eines Fragebogens über den Kredithandel, welcher an die Genossenschaftsläden in ihrem Bezirk ausgesandt wurde. Von den 69 antwortenden Läden führten 37 ihre Geschäfte nach Bar- und 32 nach Kredithandelsprinzipien. Von den 37 Barhandelsläden hatten sich alle mit Ausnahme von 6 in der Zeit von 1929/32 von Kredit- auf Barzahlungsbasis umgestellt. Die 69 Läden haben zusammen eine ausstehende Schuldensumme von

einer halben Million Dollar; hiervon sind 150,000 Dollar als uneinbringbar zu bezeichnen, und die Gesamtverluste aus «schwarzen Schulden» in der 18jährigen Geschäftszeit dieser Läden betragen 200,000 Dollar. Als die Umstellung vom Kredit- auf das Barzahlungssystem erfolgte, ging der Umsatz in 18 Läden zurück, aber fast alle bestätigen, dass dieser Rückgang nur ein geringer und vorübergehender war, und nur in vereinzelten Fällen war von wesentlichen Ausfällen zu sprechen. 14 Läden berichteten über ein Gleichbleiben ihrer Umsätze, und eine Abgabestelle meldete einen Umsatzzuwachs.

In einer Zusammenfassung der eingegangenen Antworten und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen erklärt der Bericht, dass die 69 Läden den Kredithandel äusserst kostspielig gefunden haben, wodurch der Laden in vielen Fällen zu einer schweren Last für die Mitglieder wurde; ausserdem wurde der Laden nicht nur in seiner Entwicklung gehindert, sondern auch seine Existenz gefährdet. Die erfolgreicheren der 69 Läden waren diejenigen, die sich strikt an das Barzahlungsprinzip hielten; sodann kamen die Läden, die nur einen begrenzten Kredit gewährten, während die Abgabestellen, die hohe Kreditsummen anwachsen liessen, sich nur durch eine Umstellung auf Barzahlung vor dem Bankrott retten konnten.

I. G. B.



Konzentration.

Treue zur Genossenschaft war noch immer von Vorteil. Je enger der Anschluss, desto leichter ist es, die Krise zu überwinden, und je stärker der Verband, desto gewichtiger und hörbarer seine Stimme und desto wirksamer und erfolgreicher seine Arbeit. Dies heisst: Konzentration aller genossenschaftlichen Kräfte.

Möglichst ausschliesslicher Bezug aller Produkte beim Verband ist das Ziel. Dieses ist noch nicht erreicht. Beginnen wir jedoch einmal, wenigstens eine bestimmte Auswahl gewisser Produkte ausschliesslich nur vom Verbande zu beziehen. Die beste und wirksamste Propaganda für die Coop-Produkte wäre die Ausschaltung aller gleichartigen Produkte anderer Herkunft.

In dieser Richtung hat jüngst die oberste Behörde der britischen Genossenschaftsbewegung einen unterstützungswerten Schritt getan. In einem Zirkular hat sie die einzelnen Vereine aufgefordert, im Jahre 1933 eine bestimmte, namentlich aufgeführte Auswahl von Produkten — es betrifft dies nur genossenschaftlich produzierte Waren — ausschliesslich von der genossenschaftlichen Zentraleinkaufsstelle zu beziehen. Es handelt sich hier um Mehl, Konfitüren, Biskuits, Seife, Tee, Margarine, Schweineschmalz, Kleider, Geschirr, Fahrräder, Möbel, Pianos, Federmatratzen, Wringmaschinen, Schuhe, Drogeriewaren und Kinderwagen. Zudem wurden die Einzelgenossenschaften angehalten, im Jahre 1933 ihren Umsatz bei der Zentraleinkaufsstelle um 5% zu erhöhen.

Angesichts der schon vollzogenen Konzentration bei der grosskapitalistischen Konkurrenz sollte es für alle Vereine eine Selbstverständlichkeit sein, einer solchen Aufforderung sofort nachzukommen, ja sie noch zu überbieten.

Landwirtschaft und Migros A.-G.

Wir entnehmen dem «Genossenschafter», dem Organ des Verbandes ostschweiz. landw. Genossenschaften, Winterthur:

«Kürzlich kamen, auf eine Einladung des Schweizerischen Bauernverbandes hin, unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. E. Laur, in Basel die Vertreter der bedeutendsten landwirtschaftlichen Organisationen zusammen, um das Verhältnis der Landwirtschaft zur Migros A.-G. zu behandeln und abzuklären. Vertreten waren folgende Verbände: Schweizerischer Bauernverband, Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, sowie die regionalen Milchverbände von Bern, Basel, St. Gallen-Appenzell, Brugg und Winterthur, Kommission für Schlachtviehverwertung des Schweizerischen Bauernverbandes, Vereinigung landwirtschaftlicher Genossenschaftsverbände der Schweiz, V. O. L. G., Nordwestschweizerverband, Pflanzenbaukommission des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, Schweizerische Verwertungsgenossenschaft für Eier und Geflügel (S. E. G.) und die NOVEG Basel, der Schweizerische Obstverband, die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues. Das Ergebnis der Verhandlungen ist der Migros A.-G. durch Zuschrift vom 3. April durch das Schweizerische Bauernsekretariat zur Kenntnis gebracht worden. Wir veröffentlichen dieses Schreiben, da es von allgemeinem Interesse ist und dies auch den Intentionen der Versammlung entspricht.

Brugg, den 3. April 1933.

An die Migros A.-G.,

Zürich.

Auf Einladung des Schweizerischen Bauernverbandes sind jüngst in Basel Vertreter der wichtigsten landwirtschaftlichen Spitzen-Verbände der Schweiz zusammengekommen, um das Verhältnis der Landwirtschaft zur Migros A.-G. zu behandeln. Allgemein wurden die Nachteile der Migros A.-G. für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Käsereigenossenschaften, den ansässigen Handel in Milch und Molkereiprodukten und den Mittelstand im allgemeinen hervorgehoben. Namentlich wurden auch gewisse Verkaufsmethoden, die Art der Propaganda und die anstössige Vermischung von Geschäft und Politik kritisiert. Die Versammlung vertrat die Auffassung, dass die ländliche Bevölkerung ihren Bedarf in erster Linie bei den Genossenschaften oder dann beim ortsansässigen Privathandel decken sollte. Soweit es die Rücksicht auf die bisherigen Abnehmer gestattet und der Verkehr sich auf normaler geschäftlicher Grundlage vollzieht, wird gegen Lieferung an die Migros A.-G. nichts eingewendet. Eine allgemeine Beschränkung der Belieferungsfreiheit an die Migros A.-G. wurde von keiner Seite beantragt, und es bleibt den einzelnen Verbänden überlassen, nach Gutfinden zu handeln. — Wir bringen Ihnen hiermit das Ergebnis dieser Konferenz zur Kenntnis und betrachten damit die von Ihnen gewünschte Auseinandersetzung als erledigt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für das Schweizerische Bauernsekretariat:
sig. **Ernst Laur.**

Obschon zum vorneherein ganz klar ist, dass diese städtische Aktiengesellschaft den Bauern für eine dauerhafte, rationelle Lösung der Produktenverwertungsfrage nicht die geringste Garantie bietet und bieten kann, und ebenso klar ist, dass sie diesen keinen Dienst leisten, sondern sie nur als Käufer gewinnen will, wurde die Migros A.-G. als Abnehmerin von Landesprodukten nicht grundsätzlich abgelehnt. Als den Interessen der Landwirtschaft entschieden abträglich wurde aber übereinstimmend ihre Verhandlungsweise und ihre allen kaufmännischen Gepflogenheiten widersprechende Preispolitik bei der Vermittlung von Landesproduk-

ten bezeichnet. Eine vernichtende Kritik fand ihre marktschreierische Reklame und ihre Effekthascherei, überhaupt ihr gesamtes, wenig Vertrauen erweckendes Geschäftsgebaren.

Sonderbarerweise glaubte die Migros A.-G., sie könne die bäuerlichen Kreise gegeneinander aufhetzen, Misshelligkeiten unter den Verbänden hervorrufen und eine Spaltung in der Landwirtschaft herbeiführen. Sie hat nun doch erfahren müssen, dass eine auf dem Platze Zürich entstandene Aktiengesellschaft sich beim bodenständigen Landvolk nicht so leicht einschleichen kann, auf jeden Fall nicht, indem sie die von diesem selbst geschaffenen Organisationen, welche der Landwirtschaft seit Jahrzehnten unschätzbare Dienste leisten, zu verhöhnen sucht und öffentlich verunglimpft. Es besteht nun eine landwirtschaftliche Linie in der Schweiz. Wenn die Migros A.-G. und ihre Hintermänner darüber hinweggehen wollen, so werden sie recht bald erfahren, mit wem sie es zu tun haben.»



Der deutsche Einzelhandel in der Krise.

Die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels hat, unter Verwertung des für diesen Zweck vom Statistischen Reichsamt ausgearbeiteten Materials, eine Denkschrift fertiggestellt, die die Zahlungseinstellungen im Einzelhandel in den Jahren 1928 bis 1931 (teilweise 1932) — auch nach Branchen aufgegliedert — untersucht. Die Arbeit gibt ein Bild über die Geschäftsentwicklung des Einzelhandels und ermöglicht Rückschlüsse auf seine Kreditverhältnisse und Kreditfähigkeit.

Aus der Denkschrift ergibt sich, dass im untersuchten Zeitraum rund 40,000 Einzelhandelsbetriebe die Zahlungen einstellen mussten. Der Gesamtverlust der Zahlungseinstellungen in den vier Jahren (1928—1932) beträgt etwa 1,2 Milliarden RM. Berücksichtigt man, dass auch in normalen Konjunkturzeiten der Verlust aus Insolvenzen im Einzelhandel jährlich etwa 170 bis 180 Millionen RM betrug, so ergibt sich also ein zusätzlicher, durch die Krise bedingter Gesamtverlust von 300 bis 350 Millionen RM durch Insolvenzen im Einzelhandel. Dieser Zusatzverlust verteilt sich fast nur auf die beiden letzten, der Untersuchung zugrunde gelegten eigentlichen Krisenjahre.

Die Befriedigung der Konkursgläubiger ist nach der Denkschrift im Einzelhandel günstiger als im Durchschnitt der übrigen Wirtschaftsgruppen. Diese Erscheinung wird einmal mit dem verhältnismässig «grossen Markt» der Einzelhandelskonkursmasse erklärt, ferner mit der vorwiegend klein- und mittelbetrieblichen Struktur dieser Wirtschaftsgruppe. Die Deckungsquote der nichtbevorrechtigten Forderungen bei Betrieben mit einer Schuldenmasse unter 20,000 RM betrug für die 1931 beendeten Konkursverfahren durchschnittlich 14,7 Prozent, bei Betrieben mit einer Schuldenmasse von 20—500,000 RM im Durchschnitt 10 bis 13,2 Prozent, sinkt aber bei Betrieben von über 500,000 Reichsmark Schuldenmasse auf etwa 1 Prozent ab. Der Vergleich der in den verschiedenen Grössenklassen erzielten Deckungsquote zeigt im allgemeinen, dass, je kleiner das Unternehmen, um so grösser die realisierbare Quote ist.

Kreditpolitisch ist dieses Ergebnis überaus wichtig: Es zeigt, dass besonders die von der Hauptgemeinschaft stets geforderte stärkere Einstellung unseres Kreditapparates auf Klein- und Mittelbetriebe auch rein ökonomisch vorteilhafter ist.

Blätter für Genossenschaftswesen.



Billig kaufen.

Die «Konsumgen. Rundschau» entnimmt einer Fachzeitschrift des Drogenhandels folgende Stellen, die auch für unsere Genossenschaften nicht ohne Bedeutung sind.

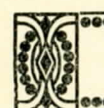
«Billig kaufen», das ist heute der Wunsch der grossen Masse der Käufer. Schreiende Plakate, Riesen-Preisschilder in den Auslagen, bestechende Angebote in Inseraten und Drucksachen reizen zum Kauf und verkünden dem staunenden Publikum, wie glänzend die Zeiten sind, in denen wir heute leben.

Jeder Einsichtige sollte sich sagen, dass das Drücken der Preise da eine Grenze haben muss, wo dem Kaufmann die Existenzmöglichkeit genommen wird. Ladengeschäfte sind aber keine Wohltätigkeitsinstitute, und ein jeder muss wenigstens einen bescheidenen Lohn für seine Arbeit beanspruchen, der Fabrikant sowohl wie der Arbeiter, der Kaufmann wie der Angestellte. Wenn aber die Preise dauernd durch die Kundschaft und die Konkurrenz gedrückt werden, so bleibt dem Fabrikanten und dem Händler nichts anderes übrig, als die Qualität seiner Waren herabzusetzen, wenn er noch etwas verdienen will. Es ist bedauerlich, dass die Käuferschaft nicht einsieht, wie sehr sie selbst dadurch geschädigt wird. Zu welchen Auswüchsen diese Preisdrückerei geführt hat, dafür einige Beispiele. Die billigen Preise der Einheitspreisgeschäfte für Parfüms, Kölnischwasser, Mund- und Haarwasser reden eine deutliche Sprache. Wir Fachleute wissen, dass es unmöglich ist, zu solchen Preisen ein reelles, brauchbares Präparat herzustellen. Der «Westdeutsche Beobachter» vom 13. April 1932 brachte eine Aufklärung dieses Geheimnisses, worüber auch seinerzeit im «Drogenhändler» berichtet wurde. Danach wurden in Warenhäusern über 6000 Flaschen Mundwasser beschlagnahmt, welches aus vergälltem, zu diesem Zwecke wieder verwendbar gemachtem Sprit hergestellt war... Eine bekannte Scheuertuchmarke wird vom Fabrikanten für ein Warenhaus etwas kleiner hergestellt als das handelsübliche Tuch. Der Käufer merkt den Unterschied nicht und ist der Meinung, dass er im Warenhaus billiger kauft als anderswo... Einen ähnlichen Trick wendet ein grösseres Lebensmittelgeschäft an. Als Grossabnehmer erhält es eine bekannte Marke Oelsardinen in Dosen zu sechs Stück, während dieselben sonst nur zu acht Stück in der gleichen Dose und Aufmachung im Handel sind...

Wohin man sieht, überall Schwindel und unlauterer Wettbewerb. Wo ist die Reellität im Handel geblieben? Woher soll heute noch das Vertrauen des kaufenden Publikums kommen? Es wäre wirklich an der Zeit, mit solchen Misständen gründlich aufzuräumen.

Diese Ausführungen sind, wie die «Konsumgen. Rundschau» in der Folge bemerkt, auch für unsere Vereine in mehr als einer Beziehung beachtenswert. Es ist mehr denn je Pflicht der Genossenschaften, wohl einerseits die Preise der gesunkenen Kaufkraft der Mitglieder anzupassen, aber anderseits den im-

mer im Vordergrund stehenden Qualitätsgedanken der Genossenschaften keineswegs preiszugeben und auf diese — gelinde gesagt — leichtsinnige Art und Weise das Vertrauen der Mitglieder zur Genossenschaft zu untergraben.



Volkswirtschaft



Abschaffung der Handels- und Gewerbefreiheit?

(Mitgeteilt.)

Man kann heute kaum eine mittelständische Zeitung mehr in die Hand nehmen, ohne darin fulminante Angriffe auf die Handels- und Gewerbefreiheit zu finden. Dank dieser Freiheit können unberufene Elemente neue Geschäfte gründen so viel sie wollen und können auch zu Preisen verkaufen wie sie wollen und damit den Mittelstand ruinieren. Und da der Mittelstand glaubt, dass ohne ihn die Welt nicht bestehen könne, verlangt er die Abschaffung oder wenigstens die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit.

Nun ist es schon eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn der handeltreibende Mittelstand sich ohne weiteres dem ganzen Mittelstand gleichstellt. Mindestens die Hälfte des sogenannten Mittelstandes besteht aus Angestellten und Beamten, die genau das gegenteilige Interesse haben, dass nämlich die Waren möglichst billig verkauft werden. Handwerker und Bauern profitieren als Konsumenten gleichfalls von billigen Preisen. Nur der handeltreibende Mittelstand leidet heute unter dem Preisrückgang, der ihn vielfach gänzlich verdienstlos macht.

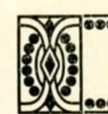
Aber die unverdienten Verluste des Handels in den heutigen Tagen sind die unvermeidliche Kehrseite der unverdienten Gewinne der früheren Zeiten. Krieg und Geldvermehrung riefen eine gewaltige Preissteigerung hervor. Solange die Preise steigen, ist gut Kaufmann sein, und die Gewinne im Handel stiegen auf ein in der Vorkriegszeit unbekanntes Mass. Die Geldwertschwankungen des nicht stabilisierten Papiergeldes trugen auch dazu bei, die Verschleisspanne zu erhöhen und Spekulationsgewinne zu schaffen. Die erhöhte Verschleisspanne verschwand auch nicht, als die Preise von der Höhe der Kriegsjahre etwas herunter rutschten. Der höhere Preisstand hielt noch viele Jahre nach Kriegsende an und hielt damit eine weit höhere Entlohnung der händlerischen Arbeit aufrecht.

Natürlich zog diese höhere Entlohnung zahlreiche Arbeitskräfte an, und es kam zu der bekannten Uebersetzung des Handels. Die Zahl der im Handel beschäftigten Personen nahm in diesen Jahren vier- bis fünfmal schneller zu als die Bevölkerung in der Schweiz. Der ganze Apparat der Warenvermittlung bis ins letzte Bauerndorf hinein wurde auf die höhere Verschleisspanne eingestellt und konnte dank dem höheren Verdienst die Ausgaben für Reklame, Kundenbedienung, Aufmachung der Waren auf einen früher unbekannten Stand treiben. Doch die hohen Preise provozierten eine Ueberproduktion, die auf die Preise drückte und immer wieder drückte. Diesem Drucke suchte der Handel lange zu widerstehen, um seine erhöhten Verdienstmöglichkeiten zu behaupten, und am längsten widerstand dem Druck der kleine mittelständlerische Handel, der die Entwicklung der Wirtschaft nicht überschaute, von zum Teil teuren Bezugsquellen abhängig war und des festen Glaubens lebte, dass die Billigkeit der Vorkriegsjahre niemals wiederkehren könnte.

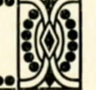
Aber sie kam wieder und musste wieder kommen, weil die technischen Fortschritte die Produktion der meisten Waren noch billiger gemacht hatte als in der Vorkriegszeit. Durch die Preissenkung kam der handeltreibende Mittelstand bös ins Gedränge. Seine Warenlager entwerten sich, und wenn er zu den heutigen Preisen verkauft, dann arbeitet er vielfach ohne jeden Verdienst, zum mindesten ohne genügenden Verdienst. Dass ihm diese Lage unbehaglich ist, kann man ihm nicht verdenken. Aber der Handel, zum mindesten der Privathandel, kann nicht so eingerichtet werden, dass solche Verluste unmöglich werden. Der Privathandel bietet die Möglichkeit grosser Gewinne, aber dieser Möglichkeit entspricht auch das Risiko unverdienter Verluste, und wenn der Privathandel die Verluste aus einer Preissenkung nicht tragen will, müsste er auch auf die Gewinne aus einer Preissteigerung verzichten. Doch wäre solch ein Verzicht im Gewühl der sich unablässig verschiebenden Preise von Tausenden von Waren praktisch unausführbar.

Die jetzt vom handeltreibenden Mittelstand geforderte Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit soll ihm offenbar ein Monopol verschaffen, das ihm das aus den guten Zeiten stammende Einkommen dauernd sichern soll. Wie sollen aber die Preise kontrolliert werden, und wie sollen die Bürger verhindert werden, die Waren dort zu kaufen, wo man sie am billigsten bekommt? Der Staat kann ja schliesslich alles mögliche befehlen, aber befehlen und gehorchen sind in der Wirtschaft nicht immer identisch, und schon manchmal hat der Staat mit dem Befehl an den Bürger, sein Geld zum Fenster hinaus zu werfen, andere Erfahrungen gemacht als er wünschte. Die Nationalsozialisten in Deutschland können heute davon ein Liedlein singen. Sie sind bekanntlich eine typische Mittelstandspartei und haben den handeltreibenden Mittelstand mit dem Versprechen geködert, ihm die Konkurrenz der Grossbetriebe vom Halse zu schaffen. Der Boykott der jüdischen Geschäfte schien dazu das denkbar beste Mittel darzubieten, denn fast alle grossen Kaufhäuser in Deutschland sind in jüdischem Besitz oder Mitbesitz. Einen Tag hat der Boykott gedauert, dann musste die allmächtige Regierung zum Rückzug blasen und den Schutz des braven deutschen Mittelstandes an den Nagel hängen.

Und wenn bei uns der handeltreibende Mittelstand nach Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit ruft, so soll er erst sagen, was damit gemeint ist. Ohne präzise Vorschläge ist solch ein Verlangen die pure Spiegelfechterei. Wenn er ein Programm und klar ausgearbeitete Vorschläge vorlegt, dann kann man sehen, wie der Hase laufen soll. Aber solche Vorschläge weiss eben niemand zu machen. Und solange niemand dieses Verlangen in präzise Vorschläge umzuwandeln vermag, wird der Mittelstand gut tun, billiger zu verkaufen und sich auf diese Billigkeit dauernd einzurichten.



Aus der Praxis



Das Bedienen der Kinder.

Erwidere den Gruss des Kindes, wenn es in die Verteilungsstelle tritt. Es verlangt, genau so gewissenhaft wie ein Erwachsener behandelt zu wer-

den. Schon wenn man es beim Namen nennt, ihm ein freundliches Wort gibt oder einen kleinen Scherz mit ihm macht, hat man es meistens zum guten Freund. Es fordert aber auch mit Recht, genau in der Reihenfolge bedient zu werden. Bedenke, dass die Mutter ihr Kind daheim erwartet und sicher schelten wird, wenn es zu lange ausbleibt. Und habt ihr gar einen kleinen, leeren Karton oder ein übriggebliebenes Bild, hebt es auf für die Kleinen! Die Freude darüber haftet in der Erinnerung und macht sie später zu treuen Genossenschaftern. Eine freundliche Behandlung der Kinder ist wirklich die beste Gewähr für eine sichere Zukunft unserer Bewegung.

K. G Verteilungsstelle, Hamburg.

Kantonalverband st. gall. Konsumvereine

Delegiertenversammlung des Verbandes st. gallischer Konsumvereine.

(Korr.)

Letzten Sonntag, den 2. April 1933, fanden sich die Delegierten des Verbandes st. gallischer Konsumvereine unter dem Präsidium von Herrn Dr. E. Hobi, Ragaz, zu ihrer Jahresversammlung im Hotel Uzwil in Uzwil zusammen. Die Versammlung erledigte die statutarischen Geschäfte. Eine rege Aussprache löste das aktuelle Problem der Kaffee-Zollerhöhung aus. Verschiedene Votanten waren gegen eine Zollerhöhung. Das Präsidium stellte mit Recht fest, dass die Konsumgenossenschaften in ihrem Schosse keine Politik treiben sollen. Es sei ja zuzugeben, dass Tee und Kaffee, insbesondere Kaffee, als verbreitete Bedarfsartikel angesehen werden; — aber es wäre eben wünschenswert, dass andere Bedarfsartikel, wie z. B. Milch, über die ersterwähnten, die in Wirklichkeit doch nur als Genussmittel taxiert werden können, die Präponderanz erhielten. Uebrigens sei ja die Zollerhöhung bezüglich derjenigen Qualitäten, welche als Volksgebrauchsartikel in Frage kommen, äusserst bescheiden. Eine von Herrn Nationalrat Huber gegen die Zollerhöhung eingereichte Resolution wurde mehrheitlich abgelehnt.

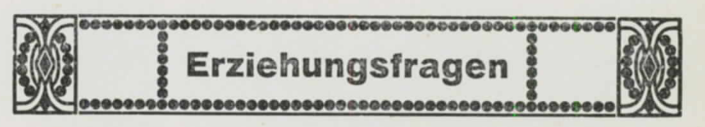
Im Mittelpunkt des Interesses stand das Referat von Herrn Rechtsanwalt Tscherfinger, Sargans, über die neue Alkoholgesetzgebung. Wenn der Referent das Thema in der ihm zur Verfügung stehenden kurzen Redezeit nicht erschöpfend behandeln konnte, so hat er es doch vorzüglich verstanden, das für sein Auditorium Wesentliche aus der weitschichtigen Materie herauszuschälen. Seine vortrefflichen Ausführungen seien ihm auch an dieser Stelle gebührend verdankt.

In der allgemeinen Umfrage machte Herr Huber, Präsident des Konsumvereins Uzwil, die Anregung, es möchte seitens unseres Verbandes der Innenkolonisation und der Urbarisierung unproduktiven Landes die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden; damit würde auch dem Arbeitslosenproblem Rechnung getragen werden. Das Präsidium verdankte die sympathischen Ausführungen des Votanten, verfehlte indessen nicht, darauf hinzuweisen, dass so weittragende Probleme über den statutarischen Aufgabenkreis des Verbandes hinausgehen. Die Anregung wurde zur Prüfung entgegengenommen, wobei allerdings bemerkt wurde, dass wohl nur eine moralische Unterstützung seitens des Verbandes in Frage kommen könne.

Im weitern orientierte das Präsidium über den Ankauf landwirtschaftlicher Produkte durch den V. S. K. und durch die St. Gallischen Genossenschaften. Eine in die Wege geleitete Enquête konnte das vorliegende Resultat von 17 St. Gallischen Konsumvereinen veröffentlichen, wonach 17 Vereine im Jahre 1932 für Fr. 414,629.— landwirtschaftliche Produkte direkt von den Bauern aufgekauft haben. Die Vereine, welche die Antwort noch nicht eingegeben hatten, wurden höflich ersucht, das Versäumte nachzuholen. Der V. S. K. Basel hat im Jahre 1932 folgende Quantitäten an einheimischen Bodenprodukten aufgekauft:

Kartoffeln	5,785,000 kg
Kirschen	220,000 »
Zwetschgen	343,000 »
Erdbeeren	120,000 »
Aprikosen	350,000 »
Tafel- u. Kochobst	1,167,000 »
Quitten	10,000 »
Trauben	72,000 »
Sauerkraut	359,000 »

Um ca. 15½ Uhr konnte die anregende Tagung geschlossen werden.



Erziehungsfragen

Das Institut für Genossenschaftswesen in Frankfurt a. M.

Das Institut für Genossenschaftswesen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und seine Förderungsgesellschaft legen ihren Tätigkeitsbericht über 1932 vor und weisen darin nach, auf welche Art und in welchem Umfang sie sich in den Dienst der so notwendigen Ausbildung genossenschaftlichen Nachwuchses gestellt haben. Dies geschah durch die Abhaltung zweier Kurse. Ausserdem wurden an der Universität Frankfurt am Main relativ viele genossenschaftliche Vorlesungen und Uebungen abgehalten; als Ergänzung zu dem theoretischen Unterricht wurden Besichtigungen von genossenschaftlichen Einrichtungen vorgenommen. — Das Institut für Genossenschaftswesen hat sich eine umfangreiche genossenschaftliche Spezialbibliothek und ein genossenschaftliches Archiv angegliedert. In dem Archiv werden 206 genossenschaftliche Zeitschriften laufend gehalten. Das Institut hat im vergangenen Jahr zwei Schriften herausgebracht und zwar: Kaufmann, Der kanadische Weizenpool, und Enders, Die Verbandskassenbewegung im Deutschen Genossenschaftsverband. Zu Ehrenmitgliedern sind im vergangenen Jahr der Generaldirektor der Edeka-Zentralorganisationen, Fritz Borrmann, und der Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, Dr. Johann Lang, ernannt worden. — Das Arbeitsprogramm für 1933 sieht einen Kursus über Warengenossenschaften einschliesslich Konsumvereinen und einen Kursus über landwirtschaftliche Genossenschaften vor. Ausserdem plant das Institut für Genossenschaftswesen die Abhaltung je eines Genossenschaftskurses mit der Genossenschaftspraxis des Saargebiets und mit den sudetendeutschen Genossenschaften in der Tschechoslowakei. — Am Schluss des Berichtes wird hervorgehoben, dass es dem Institut ohne die enge Zusammenarbeit mit der Genossenschaftspraxis unmöglich gewesen wäre, eine so grosse Aktivität zu entfalten.



Genossenschafts-Chronik



Belgien. Fortschritt der Genossenschaftsapotheken. Die belgische Genossenschaftsbewegung umfasst jetzt eine Reihe florierender Genossenschaftsapotheken. Eine der grössten, das «Maison des Mutualités» von Brüssel hat in den wenigen Jahren seines Bestehens schnellen Fortschritt gemacht und besitzt nunmehr 30 Filialen in verschiedenen Teilen des Landes, deren Gesamtumsätze in bar sich auf 6 Millionen Franken in 1932 stellten. Ueber 340,000 Rezepte wurden während des Jahres für die verschiedenen Gegenseitigkeitsgenossenschaften ausgeführt, die von der Apotheke bedient werden. Die gemeinsamen Umsätze betrugen 10 Millionen Franken. Die grossen Genossenschaften von Gent, Brüssel und Jolimont haben ihre eigenen Apotheken. Es gibt auch 20 Genossenschaftsdrogerien in Seraing und im Herve-Distrikt.

Deutschland. Die genossenschaftliche Werbe- und Erziehungsarbeit des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1932. Wir entnehmen folgende Zahlen den «Gen. Mitteilungen» des Internationalen Arbeitsamtes:

397 berichtende Genossenschaften haben 14,927 Veranstaltungen organisiert, deren Besucherzahl auf 2,397,576 gestiegen ist. Wir geben in der nachstehenden Tabelle einige Zahlen über diese Veranstaltungen wieder:

Art der Veranstaltung	Zahl der Veranstaltungen	Besucherzahl
Allg. öffentliche und Mitgliederversammlungen	6714	970,324
Unterrichtskurse	1702	87,794
Unterhaltungsabende f. Mitglieder	1204	334,271
Besichtigungen	2368	216,844
Lichtbilder- u. Filmvorführungen	1814	534,346
Verschiedenes	1125	253,997

Reichskommissar für Genossenschaftswesen.

Der Reichsernährungsminister und Reichswirtschaftsminister Dr. Hugenberg hat im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister einen Reichskommissar eingesetzt, der mit der Aufgabe betraut wurde, die gegen die Geschäftsführung der genossenschaftlichen Verbände der Landwirte und des Gewerbes und gegen die Konsumgenossenschaften erhobenen Vorwürfe nachzuprüfen. Als Reichskommissar ernannt wurde Herr Ministerialrat Bayrhoffer vom Reichsfinanzministerium. Der Genannte hat die Ermächtigung erhalten, von den einzelnen Genossenschaften, ihren Organen und Angestellten jede Auskunft über die Geschäftsführung sowie die Vorlegung der einschlägigen Bücher und Schriftstücke zu verlangen. Die Reichs- und Landesbehörden sind ersucht worden, dem Reichskommissar auf sein Ersuchen jede Unterstützung und Auskunft zu gewähren.

K. G. Rundschau.

Finnland. Am 1. April konnte der leitende Direktor des älteren finnischen Konsumgenossenschaftsverbandes, S. O. K., Kommerzienrat Hugo Vasenius, auf 25 Jahre Tätigkeit in S. O. K. zurückblicken.

Grossbritannien. Neubau einer Druckerei in Reading. Die englische C. W. S. hat jüngst den Neubau einer Druckerei in Reading, wo sich schon eine genossenschaftliche Konservenfabrik mit zurzeit 400 Beschäftigten befindet, dem Betrieb übergeben. Es sollen hier u. a. all die Drucksachen und der sonstige Papierbedarf, wie Papiersäcke, Schachteln usw., für die Genossenschaftsläden hergestellt werden. Das Werk vermag 400 Personen Beschäftigung zu geben. Ausser dieser neuen Druckerei besitzt die C. W. S. noch fünf andere genossenschaftliche Druckereibetriebe.

— Unterstützung der Luma-Lampenfabrik. Entscheidung der nationalen Genossenschaftsbehörde. Die Frage, ob man die skandinavische genossenschaftliche Glühbirnen-Fabrik «Luma» unterstützen solle, wurde von der nationalen Genossenschaftsinstanz dahin entschieden, die englische und schottische Grosseinkaufsgesellschaft zu ersuchen, wo immer möglich der Lumafabrik ihre Unterstützung zuteil werden zu lassen, ganz besonders in Anbetracht des Prozesses wegen Verletzung der Patentrechte, welchen der internationale elektrische Glühbirnenkonzern gegen die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft (K. F.) angestrengt hat.

— Die Co-operative Permanent Building Society im Jahre 1932: Erhöhung des Anteilkapitals um 1 Million Pfd. St. Der vor kurzem veröffentlichte Jahresbericht der Co-operative Permanent Building Society, die nunmehr die sechstgrösste Baugesellschaft in Grossbritannien ist, ergibt eine Erhöhung ihres Anteilkapitals während des Jahres um 1,195,518 auf 13,874,232 Pfd. St. Die Popularität der Genossenschaft ist so ausgesprochen, dass diese Zahl sogar noch grösser ausgefallen wäre, wenn Neuinvestierungen nicht beschränkt worden wären, um zu vermeiden, dass mehr Geld einfliesst als mit Vorteil angelegt werden kann. Die Zahl der im Besitz der Genossenschaft befindlichen hypothekarischen Sicherungen stellte sich auf insgesamt 30,744 Ende 1932, und hiervon überschritten die meisten nicht die Summe von 1000 Pfd. St. Darlehensvorschüsse betrugen 2,423,303 Pfd. St., und die hypothekarischen Aktiven erhöhten sich um 927,193 auf 14,571,216 Pfd. St. Die Depositen stiegen um 158,305 auf 1,909,406 Pfd. St. Die Gesamtaktiven wuchsen um 1,433,999 auf 16,317,336 Pfd. St. und die Reservefonds um 44,000 auf 454,000 Pfd. St.

Oesterreich. Die Fussballgruppen der G. ö. C. Die österreichische Grosseinkaufsgesellschaft G. ö. C. hat seit letztem Sommer 75 Fussballgruppen für Schulkinder der Mitglieder ihrer angeschlossenen Konsumgenossenschaften organisiert. Kinder von Nichtmitgliedern dürfen sich diesen Gruppen unter der Bedingung einreihen, dass ihre Eltern sich innerhalb einer bestimmten Zeitspanne der Genossenschaft anschliessen. Der Hauptzweck der Fussballgruppen der G. ö. C. ist jedoch nicht die Werbung neuer Mitglieder, sondern die Pflege des Genossenschaftsgeistes unter den Schulkindern, die nicht die Gelegenheit haben, in ihren Schulen etwas über die Ideale der Genossenschaftsbewegung zu hören. Die Mitglieder der G. ö. C.-Fussballer haben ihre Nützlichkeit als Propagandisten bereits erwiesen, indem sie sich an den genossenschaftlichen Werbeunternehmen beteiligt und im allgemeinen ein reges Interesse für die Genossenschaftsbewegung bezeugt haben, sowohl unter den Schulkameraden wie auch bei den Eltern.

Polen. Mitgliederwerbung, Rückvergütung und niedrige Preise erhöhen den Genossenschaftsumsatz; Ergebnisse der Umfrage des Genossenschaftsverbandes. Die Gründe, warum die polnischen Genossenschaften trotz der schwierigen Wirtschaftslage ihren Umsatz erfolgreich vermehren konnten, geht aus einer Umfrage hervor, welche vor kurzem vom Polnischen Konsumgenossenschafts-Verband in die Wege geleitet wurde. In Erwiderung auf die Umfrage erklärten fast alle Genossenschaften, dass das sicherste Mittel zur Erhöhung der Umsätze in der Werbung neuer Mitglieder bestände, ferner in der Ausschüttung einer Rückvergütung und niedriger Preisstellung. Zahlreiche Genossenschaften betonten auch, dass sie brauchbare Resultate erzielten auf Grund der Errichtung neuer Produktivdienste, der Eröffnung neuer Filialen, durch kluge Auswahl und dauernde Erneuerung der Lager sowie durch erstklassiges Verkaufspersonal.

U. S. A. Fortschritt der Grosseinkaufsgesellschaft von Wisconsin. Die Umsätze der genossenschaftlichen Grosseinkaufszentrale in Superior, Wisconsin, der zweitgrössten C. W. S. der U. S. A., betrugen 1,310,149 Dollar, eine Abnahme von 199,602 Dollar gegenüber 1931. Der Reinüberschuss stellte sich auf 9090 Dollar, eine Abnahme von 2945 Dollar. Die Zahl der angegliederten Genossenschaften erhöhte sich von 99 auf 101 mit einer Gesamtmitgliedschaft von 25,000.



Aus unserer Bewegung



Zofingen. Jubiläum des Verwalters. Herr **Ulrich Schindler** feierte am 1. April das Jubiläum seiner 25jährigen Tätigkeit als Verwalter der Konsumgenossenschaft. Von 1902 bis zu seinem Amtsantritt stand er als Buchhalter im Dienste des gleichen Vereins. Von seiner aktiven und erfolgreichen Amtsführung zeugt wohl am besten die Entwicklung der Genossenschaft. Diese erhöhte unter der Leitung von Herrn Schindler die Zahl der Verkaufsstellen von 7 auf 16 und den Umsatz von Franken 300,000.— auf Fr. 1,540,000.—. Im Jahre 1915 wurde Herr Schindler auch in den Grossen Rat gewählt, wo er jedoch seine parlamentarische Wirksamkeit nicht richtig entfalten konnte, da ihn seine Pflichten in der Genossenschaft ganz und gar in Anspruch nahmen. Die fruchtbare und arbeitsreiche Tätigkeit Herrn Schindlers für die genossenschaftliche Sache sei auch hier bestens verdankt. Wir schliessen uns den Glückwünschen zu seinem Ehrentag herzlich an. Möge es Herrn Schindler vergönnt sein, noch manches Jahr auf seinem verantwortungsvollen Posten zu stehen.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 7. April 1933.

1. Der Allg. Konsumverein Uzwil hat, in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und auf die herrschende Arbeitslosigkeit, der Verwaltungskommission zu Handen der diesjährigen Delegiertenversammlung in Lugano einen Antrag eingereicht, dahingehend, die Linth-Ebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee zu urbarisieren, um damit einer grossen Anzahl von arbeitslosen Industriearbeitern Arbeit zu geben.

Die Verwaltungskommission erblickt in dem eingereichten Antrag ein Mittel, um die schweizerische Gemüseproduktion weiter auszudehnen, den Import von fremden Gemüsen einzudämmen und für weite Kreise Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Verwaltungskommission hat deshalb beschlossen, den Antrag an die Delegiertenversammlung weiterzuleiten und in Aussicht zu nehmen, die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers zu beauftragen, die ganze Frage eingehend zu prüfen und Schritte zu unternehmen, damit die uns unterbreitete Idee verwirklicht werden kann.

Die Verwaltungskommission ist ferner der Auffassung, dass der V. S. K. den zur Durchführung notwendigen Kredit in Aussicht stellt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 200.— Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland,
Fr. 150.— Herr Karl Findl, Wien.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 30. April 1933, vormittags präzis 9½ Uhr im Restaurant zur «Hofmatt» in Gelterkinden.

TRAKTANDEN:

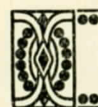
1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1933.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Jahresbericht des V. S. K. pro 1932. Referent: Herr Dr. B. Jaeggi.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. Referent: Herr Dr. B. Jaeggi.
9. Die Lebensversicherung im allgemeinen und im besonderen mit Hilfe der Rückvergütung. Referent: Herr E. Lienhardt, Direktor der Schweizerischen Volksfürsorge.
10. V. S. K. und Kaffeezölle. Referenten: Herr Nat.-Rat J. Huber, St. Gallen, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., und Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
11. Nächster Konferenzort.
12. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 3.50.

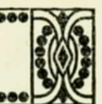
Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**



Bibliographie



Henry Ostfeld. Dekoration klar gemacht. Ein Buch für Schule und Beruf. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. Ebenwalde. Rm. 1.45.

Bloss ein Heft von 40 Seiten. Es muss aber hervorgehoben werden, dass die Arbeit nicht nur dem Anfänger in der Dekorationskunst etwas bietet, sondern es werden auch die in der Praxis Erprobten an den Vorschlägen und Ratschlägen etwas für ihre Zwecke finden. Mancher wird die schönen Photographien vermissen, aber solche Bilder findet man heute täglich in allen Fach- und Branchen-Zeitschriften, so dass sich die Wiederholung in einem Buche erübrigt.

Das Buch ist fast vollständig tendenzlos geschrieben, denn es will die neue Moderichtung nicht ablehnen, aber auch nicht verherrlichen, sondern in Wort und Bild wird auf den organischen Aufbau des Schaufensters hingewiesen, womit der heutigen Geschäftswelt viel mehr gedient ist. Jedes Schaufenster hat seine Besonderheiten, die beim Aufbau der Dekoration berücksichtigt werden müssen. Die Arbeit kann deshalb jedem Geschäftsinhaber und jedem Angestellten zur Anschaffung nur empfohlen werden.

Die Buchhandlung des V. S. K. Basel, Aeschenvorstadt 57, nimmt Bestellungen entgegen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kantone Glarus, Linthgebiet, St. Galler-Oberland)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 30. April 1933, vormittags 9 Uhr im Gasthaus zur Traube in Azmoos.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen der Kreiskonferenz in Murg.
3. Abnahme der Rechnung der Kreiskasse.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1933 in Lugano.
   c) Die Lebensversicherung im allgemeinen und im besonderen mit Hilfe der Rückvergütung. Referent: Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.
5. Antrag des Vorstandes betr. Abhaltung von Instruktionstagen für das Verkaufspersonal.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes. (Vorgeschlagen wird Lachen.)

Die Vereine werden höfl. ersucht, die Zahl der Delegierten, die am Mittagessen teilnehmen wollen, dem Konsum Azmoos bis Freitag, den 28. April, zu melden. Bahnbillette sind bis **Trübbach** zu lösen.

Wir entbieten Ihnen genossenschaftlichen Gruss und erwarten zahlreiche Beteiligung.

Namens des Kreisvorstandes IXa,

Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen).

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 23. April 1933, vormittags 9¼ Uhr im Volkshaus, Zürich 4.

Geschäfte:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresbericht des Präsidenten pro 1932.
3. Jahresrechnungen pro 1932.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1933.
5. Ersatzwahl eines Revisoren.
6. Geschäfte des V. S. K. Referent: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission.
   a) Jahresbericht und Rechnung des V.S.K. pro 1932
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17./18. Juni 1933 in Lugano.
7. Die Lebensversicherung im allgemeinen und im besonderen mit Hilfe der Rückvergütung. Referent: Herr E. Lienhardt, Direktor der Schweiz. Volksfürsorge.
8. Allgemeine Umfrage.

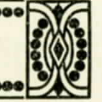
Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Junger Genossenschafter, 25 Jahre alt, mit absolvierter kaufmännischer Lehrzeit in Konsumverein, in allen Magazinarbeiten bewandert, im Besitze der Führerbewilligung für Lieferungswagen, mehrjähriger Praxis in Genossenschaftsbetrieben, sucht auf 1. Juli oder früher Stelle in Genossenschaft als Buchhaltungsgehilfe oder Magaziner. Offerten unter Chiffre P. N. 73 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jährige, tüchtige, starke Tochter, mit absolvierter Lehrzeit, sucht Stelle in Genossenschaftsladen als zweite oder dritte **Verkäuferin.** Deutsch und französisch sprechend. Würde auch jederzeit Stellvertretung übernehmen. Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre B. S. 74 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Nachfrage.

Verwalterstelle. Infolge Berufung des Hrn. Verwalter Löliger als Verwalter in den Konsumverein Winterthur ist beim Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland per 1. August a. c. die Verwalterstelle neu zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldung bis 25. April a. c. unter Beilage der Referenzen und Bedingungen an den Präsidenten des A. K. V. Erstfeld und Urner Oberland, Herrn Jakob Stöckli, in Erstfeld einzusenden. Die Genossenschaft hat den Wirkungskreis in Erstfeld und sieben Filialen im südlichen Kantonsteil. Umsatz im Jahre 1932 Fr. 1,294,000.—. Betriebe: Lebensmittel, Haushaltungsartikel, Manufaktur- und Schuhwaren, Brennmaterialien, Metzgerei, Bäckerei, Konditorei, Sennerei und Schuhreparaturwerkstätte.

Gesucht von mittlerem Konsumverein für ca. drei Monate, event. länger, treuer und zuverlässiger **Magaziner** mit Warenkenntnis. Angebote mit Zeugniskopien, sowie Angabe der Gehaltsansprüche erbeten unter Chiffre C. V. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 12. April 1933

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S K.) Basel